

Positionen
der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW
zu wirtschaftspolitischen Themen
(2017-2022)

Management Summary

1. Kernforderung: Wirtschaftsfreundlichkeit als Standortfaktor ansehen und Industrie und produzierendes Gewerbe als Rückgrat der Wirtschaft in NRW stärken

Wirtschaftsfreundlichkeit muss in Zukunft in noch stärkerem Maße als ein wichtiger Standortfaktor angesehen werden – dies betrifft alle Ebenen von Politik und Verwaltung im Land NRW. In weiten Teilen des Landes stellen Industrie und produzierendes Gewerbe nach wie vor das Rückgrat der Wirtschaftsstruktur in NRW dar. Wirtschafts- und Industriepolitik muss daher in den verschiedenen Politikfeldern (Wirtschaftspolitik, Planungsrecht, Umweltpolitik, Bildungspolitik) umfassend als Querschnittsthema berücksichtigt werden.

2. Kernforderung: Digitalisierung der Wirtschaft in NRW weiter unterstützen – Glasfaserversorgung als Ziel

Ein hochleistungsfähiges und flächendeckendes Breitbandnetz ist unabdingbare Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung von Industrie und Gewerbe. Bei allen Zwischenschritten muss es – wie von der Landesregierung im Sommer vergangenen Jahres formuliertes – Ziel sein, bis 2026 die Breitbandversorgung in NRW flächendeckend über Glasfasernetze zu gewährleisten.

3. Kernforderung: Ausreichende Versorgung mit Gewerbeflächen qualitativ und quantitativ sicherstellen – auch unter dem neuen LEP

Für die Zukunft muss weiterhin sichergestellt werden, dass quantitativ und qualitativ ausreichende marktfähige Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden können. Dabei ist eine ehrliche und sachgerechte Abwägung der Ziele des Umwelt- und Naturschutzes mit den Zielen der Wirtschaftsförderung und den Flächenerfordernissen der Unternehmen geboten. Es kann nicht sein, dass heute bereits einige (auch größere) Kommunen über keine nutzbaren Flächen für Gewerbeansiedlungen mehr verfügen.

4. Kernforderung: Infrastrukturen – vor allem im Verkehrssektor – umfassend und zeitnah modernisieren und, wo notwendig, zukünftigen Anforderungen anpassen

Für die Wirtschaft ist eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Der Sanierungsstau an Brückenbauwerken muss aufgeholt werden, Verkehrsinfrastrukturen sind den zukünftig zu erwartenden Anforderungen anzupassen, die bisherigen Bundesentflechtungsmittel sind weiter aufzustocken und zudem müssen Planungsprozesse im Verkehrssektor gestrafft werden (Nutzung von E-Government, Konzentration auf möglichst eine Beteiligungsphase, feste zeitliche Vorgaben und eine Reduzierung der Rechtsschutzmöglichkeiten auf eine oder maximal zwei Instanzen).

5. Kernforderung: Fachkräftebedarf sicherstellen

Im hochspezialisierten deutschen und nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt ist die bestmögliche Aus- und Fortbildung von Fachkräften von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit. Die wichtigsten Aufgaben hierbei sind: Die Verbesserung des Übergangssystems Schule - Beruf; die Unterstützung eines lebenslangen Bildungsprozesses; die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuung, Pflege Angehöriger, beruflicher Wiedereinstieg im Anschluss an Erziehungszeiten, etc.) und die Attraktivierung des deutschen Arbeitsmarktes für ausländische Fachkräfte.

Einführung

Jedes Land ist nur so stark und erfolgreich, wie die Summe der lokal ansässigen, oft aber auch regional und international tätigen Unternehmen. Landesregierung, Städte, Kreise, Gemeinden und ihren kommunalen Wirtschaftsförderungen können zwar kaum die Märkte beeinflussen. Sie sind jedoch für eine bedarfsgerechte, funktionierende Infrastruktur und bestmögliche Rahmenbedingungen verantwortlich. Unternehmen – produzierende Mittelständler, Handwerksbetriebe und Dienstleister – richten ihre Standortentscheidungen zu einem maßgeblichen Teil nach der Qualität der lokalen und regionalen Bedingungen. Unternehmensstandorte sind immer lokal.

Auch die Diskussionen über eine Wachstumsschwäche in NRW und ungünstige Arbeitsmarktzahlen in einigen Landesteilen müssen als Herausforderung für die Wirtschaftspolitik im Land, aber auch in den Städten, Kreisen und Gemeinden gesehen werden. Dabei kann eine nachhaltige und organische Verbesserung der wirtschaftlichen Standortfaktoren nicht ohne einen starken Fokus auf die kommunalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen umgesetzt werden.

Die kommunalen Wirtschaftsfördereinrichtungen haben vor diesem Hintergrund die lokalen Infrastrukturausstattungen, Rahmenbedingungen und Standortqualitäten fest im Blick und unterstützen die Unternehmen mit einem umfassenden Service, damit der Wirtschaftsstandort NRW für bestehende bzw. ansiedlungswillige Unternehmen attraktiv ist bzw. bleibt.

Viele unternehmerische Rahmenbedingungen sind aber nicht allein durch die kommunale Seite zu beeinflussen, vielmehr bedarf es hierzu eines Schulterschlusses der kommunalen Wirtschaftsförderung mit dem Land, um zu einer weiteren positiven Entwicklung der Wirtschaftsstruktur beizutragen. Hierzu zählt auch die direkte finanzielle Unterstützung von Projekten und Initiativen der Wirtschaftsförderung vor Ort.

Die strukturelle und wirtschaftliche Situation stellt sich in den verschiedenen Regionen des Landes äußerst differenziert dar. Aber es gibt einige landesweit aktuelle Themen, die aus unserer Sicht entscheidend zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes NRW beitragen können.

Köln, Düsseldorf, Mülheim an der Ruhr, den 12. Mai 2017

I. Standortfaktor Wirtschaftsfreundlichkeit

1. *Wirtschaftsfreundlichkeit muss starker Standortfaktor in NRW werden.*

Wirtschaftsfreundlichkeit muss in Zukunft in noch stärkerem Maße als ein wichtiger Standortfaktor angesehen werden. Trotz aller Anstrengungen in der Vergangenheit hat die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren noch nicht überall das Maß erreicht, das erforderlich wäre, um einen nachhaltigen Zuwachs an Arbeitsplätzen und Wohlstand in NRW zu generieren. Deshalb sollte Wirtschaftsfreundlichkeit zukünftig verstärkt ein besonders wichtiger Abwägungsmaßstab bei politischen und administrativen Entscheidungen des Landes sein. Wirtschaftsfreundlichkeit muss dabei in einem gleichberechtigten Dreiklang zwischen Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik und Umweltpolitik gesehen werden. Geboten ist zur Umsetzung einer stärkeren Wirtschaftsfreundlichkeit als Standortfaktor eine umfassende Überprüfung der Handlungsspielräume und Instrumente in sämtlichen Bereichen von Politik und Verwaltung: im Planungsrecht, in der Verkehrspolitik, bei Entscheidungen über Förderung und Ausbau von Breitbandinfrastrukturen, in der Bildungs- und Hochschulpolitik sowie in der Arbeitsmarktpolitik, aber auch bei der Aufstellung von Organisationsabläufen und Entscheidungsverfahren. Nur durch ein breites Maßnahmenbündel kann NRW zukünftig den Abstand bei der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung vor allem zu den süddeutschen Bundesländern verkürzen. Dies aber ist eine entscheidende Voraussetzung, um die nach wie vor bestehenden wirtschaftlichen, aber auch sozialen und fiskalischen Herausforderungen in NRW nachhaltig sowohl auf Landesebene als auch auf Ebene der Städte, Kreise und Gemeinden lösen zu können.

2. *Der Industrie- und Produktionsstandort NRW muss weiter gestärkt werden.*

Der nordrhein-westfälische Wirtschaftsstandort profitiert seit jeher von seiner starken industriellen Prägung. In weiten Teilen des Landes stellen Industrie und produzierendes Gewerbe nach wie vor das Rückgrat der Wirtschaftsstruktur dar. Die Industrie bietet zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsplätze, trägt in erheblichem Maße zur Wertschöpfung bei und ist auch maßgeblich für das weltweit gute Image des deutschen Wirtschaftsstandortes, welches mit der Marke „Made in Germany“ verbunden wird, verantwortlich. Dies gilt auch für viele kleine und mittelständische Unternehmen im Bereich des produzierenden Gewerbes. Bei aller Bedeutung neuer Wirtschaftsfelder im Bereich von Dienstleistungen darf der Sektor der Industrie und des produzierenden Gewerbes nicht vernachlässigt werden, zumal auch viele Unternehmen im Dienstleistungssektor gerade von einer Nähe zu Industrie und produzierendem Gewerbe profitieren (Stichwort industriennahe Dienstleistung).

Auch die erwartete weitere Digitalisierung der Wirtschaft (Stichwort Industrie 4.0) wird zu bedeutenden Teilen in der Industrie und im produzierenden Gewerbe umgesetzt werden: Deshalb muss auf den Industriesektor nach wie vor ein Schwergewicht der Wirtschaftspolitik im Lande NRW und in den Regionen im Lande gelegt werden. Dies sollte dann auch in den verschiedenen Politikfeldern vom Planungsrecht über die Verkehrspolitik und die Bildungs- und Hochschulpolitik Berücksichtigung finden.

3. *Im Rahmen der Energiewende müssen auch die Bedürfnisse der Wirtschaft und insbesondere von Industrie und produzierendem Gewerbe berücksichtigt werden.*

Die industrielle Entwicklung hängt neben der Flächenvorsorge und der Verkehrspolitik wesentlich von der Energiepolitik ab. Gerade in NRW existieren viele Unternehmen, die einen hohen Energiebedarf haben. Hier müssen umfassend Energieeinsparungsmaßnahmen über Beratung und Prozessoptimierung greifen. Der Energiebedarf lässt sich jedoch bei vielen Unternehmen prozessbedingt nur noch in geringem Ausmaß senken. Um solche Unternehmen in NRW zu halten, müssen Energiepreise und energetische Rahmenbedingungen auch zukünftig den energiewirtschaftlichen Anforderungen des Wirtschaftsstandorts NRW entsprechen. Generell muss dafür Sorge getragen werden, dass die Belastung von energieintensiven Betrieben mit Energiekosten nicht noch weiter steigt, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu sichern.

4. *Prozesse und Planungen optimieren.*

Ein aus Wirtschaftssicht immer wieder geäußertes Problem sind die relativ langwierigen Prozess- und Planungsabläufe bei öffentlichen und privaten Vorhaben, vor allem in den Bereichen Bauen, Planen und im Infrastruktursektor. Dies bezieht sich sowohl auf allgemeine Abläufe in den Verwaltungen als auch auf die Planungsprozesse im Bereich der Bauleitplanung oder der Fachplanung (hier insbesondere bei Projekten im Verkehrsbereich). Diese Prozesse müssen deshalb im Hinblick auf ihre Wirtschafts- und Mittelstandsfreundlichkeit weiter über-

prüft und ggf. angepasst werden. Dies umfasst sowohl die Bürgerfreundlichkeit der Abläufe als auch – bei allen Fortschritten auf diesem Feld – die Dauer der Verfahren. Zudem gehört hierzu auch die Stärkung der Strukturen im Bereich des E-Government. Die Digitalisierung der Wirtschaft erfordert auch die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse als Teil einer weitergehenden Digitalisierungsstrategie auf allen Verwaltungsebenen. Es muss daher darüber nachgedacht werden, wo rechtliche Vorgaben und Verfahren zu unangemessenen Verzögerungen oder Beeinträchtigungen wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten führen können. Dies betrifft insbesondere (aber nicht nur) die Felder Umweltrecht, Immissionsschutzrecht oder Vorgaben im Bereich des Baurechts. Auch im Bereich des Planungsrechts sollte geprüft werden, ob Straffungen und Optimierungen von Abläufen ein höheres Maß an Wirtschaftsfreundlichkeit ermöglichen. Grundsätzlich haben umfassende Planungsinstrumente und hier insbesondere die Beteiligungsverfahren ihre rechtliche und politische Berechtigung. Die Entscheidung über die Abwägung zwischen Interessen der Wirtschafts- und Standortentwicklung und anderen fachlichen Belangen (insb. Planungsrecht, Umweltrecht) sollte möglichst im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort durchgeführt werden. Zudem muss darüber nachgedacht werden, ob die Planungsabläufe – gerade auch unter Nutzung von Instrumenten des E-Government – konzentriert und zeitlich beschleunigt werden können. Denkbar wäre insoweit eine Konzentration auf möglichst eine Beteiligungsphase, eine grundsätzlich feste zeitliche Vorgabe für die Durchführung von Planungs- und Beteiligungsverfahren und eine Reduzierung der Rechtsschutzmöglichkeiten auf eine oder maximal zwei Instanzen.

II. Standortfaktor Digitalisierung und Breitband

5. Breitbandnetze flächendeckend ausbauen.

Ein hochleistungsfähiges und flächendeckendes Breitbandnetz ist unabdingbare Voraussetzung, um Digitalisierungsprozesse in den Unternehmen anstoßen zu können. Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Breitbandbedarfs ist das im Jahr 2014 von Bund und Land formulierte Ziel, bis Ende 2018 einen flächendeckenden Breitbandanschluss mit 50 Mbit/s für alle zu gewährleisten, ein Etappenziel auf dem Weg zu einem flächendeckenden Glasfasernetz. Grundsätzlich ist deshalb das von der Landesregierung im Sommer vergangenen Jahres formulierte Ziel, bis 2026 die Breitbandversorgung in NRW flächendeckend über Glasfasernetze gewährleisten zu wollen, zu begrüßen.

Die neue Landesregierung muss aber darauf hinwirken, dass schnellstmöglich auch auf Bundesebene verbindliche Ausbauziele bis 2026 festgelegt werden und die künftige Breitbandförderkulisse auf Bundes- und Landesebene so aufgesetzt wird, dass über das Jahr 2018 hinaus Glasfaser-Erschließungsvorhaben prioritär gefördert werden. Dabei muss – auch kurzfristig – ein besonderer Fokus auf der Erschließung von Gewerbegebieten liegen, die häufig nur unzureichend an das schnelle Internet angeschlossen sind.

Die aktuellen Bundes- und Landesförderprogramme sind zwar bislang mit auskömmlichen Finanzmitteln hinterlegt, allerdings mangelt es an einem zwischen Bund und Land abgestimmten und praxisgerechten Förderverfahren, welches sicherstellt, dass die bestehenden Versorgungslücken kurz- bis mittelfristig beseitigt werden. So fordern wir das Land NRW dringend dazu auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s deutlich erhöht wird. Die Aufgreifschwelle ist deshalb besonders problematisch, weil alle „gut“ erschlossenen Gebiete, die bereits über einen Anschluss von mindestens 30 Mbit/s verfügen, im Regelfall von jeder Förderung ausgeschlossen sind. Zudem ist bei der Ausgestaltung künftiger Förderprogramme auf eine Symmetrie im Down- und Upload-Bereich Wert zu legen.

6. Digitalisierungsprozesse stärker unterstützen

Für die Zukunft der regionalen Wirtschaft ist es von besonderer Bedeutung, möglichst unkompliziert die Türen zu digitalem Know-how und Innovationen öffnen zu können. Unternehmen, die sich nicht mit digitalen Geschäftsprozessen auseinandersetzen, laufen schnell Gefahr, abgehängt zu werden und an Bedeutung zu verlieren. Die kommunalen Wirtschaftsförderer setzen sich deshalb dafür ein, insbesondere im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) die digitale Transformation zu fördern und umzusetzen. Aber auch das Land steht in der Pflicht, Digitalisierungsprozesse umfassend – auch mit finanziellen Mitteln – zu unterstützen. Ein Fokus ist dabei auf den stationären Einzelhandel zu legen, der auch durch den zunehmenden Online-Handel einer immer größeren Konkurrenz ausgesetzt ist. Auch muss das Land sicherstellen, dass die im Ladenöffnungsgesetz NRW vorgesehenen Verkaufssonntage rechtssicher genutzt werden können.

Um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den Fachkräftenachwuchs für die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt zu sensibilisieren, ist außerdem sowohl in der Schule als auch in der Aus- und Weiterbildung auf eine höhere Medien- und Digitalkompetenz Wert zu legen. Die bisherigen Aktivitäten des Landes, insbesondere die digitale Wissensvermittlung in den Schulen voranzutreiben, sind deshalb konsequent und flächendeckend fortzuführen und umzusetzen. Neben der Versorgung mit Breitbandanschlüssen und der Ausstattung mit entsprechender Technik müssen auch die Lehrkräfte geschult sowie Ressourcen für die Administration gefördert werden.

III. Standortfaktor Verkehrsinfrastruktur

7. *Umfassendes Erhaltungsprogramm für die im Verantwortungsbereich des Landes liegenden Straßen auflegen.*

Grundsätzlich begrüßen die kommunalen Wirtschaftsförderungen das jüngste Engagement des Landes NRW für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und deren Finanzierung. Allerdings reichen die bisher vorgesehenen finanziellen Mittel zur Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur bei weitem nicht aus. Angesichts des besorgniserregenden Zustands der Verkehrsinfrastrukturen und des dramatisch steigenden Reparaturbedarfs, insbesondere bei Brücken, sollten verfügbare Landeshaushaltsmittel prioritär zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden. Parallel müssen auch die Planungskapazitäten deutlich aufgestockt werden, denn in den vergangenen Jahren konnten Projekte – trotz grundsätzlich vorhandener finanzieller Mittel – nicht realisiert werden, da keine Baureife gegeben war.

Für die Wirtschaft, und hier insbesondere für die in NRW starken Bereiche Industrie und Logistik, ist eine leistungsfähige, funktionierende Verkehrsinfrastruktur unbedingte Voraussetzung für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstandes. Die Kommunen in NRW sind zudem auf die Sicherstellung einer guten regionalen und überregionalen Verkehrsinfrastruktur angewiesen, damit Ausweichverkehre auf innerstädtische Verkehrsnetze abgewendet und die für den Wirtschaftsstandort NRW wichtigen Verkehrsbeziehungen gesichert werden. Um die künftige Zunahme des Verkehrs bewältigen zu können, muss die Verkehrsinfrastruktur in einem guten Zustand erhalten und – an neuralgischen Knotenpunkten – bedarfsgerecht ausgebaut werden. Zwar ist NRW Transitland Nr. 1 und damit naturgemäß stauanfälliger als andere Länder, aber es darf dennoch nicht sein, dass die täglichen Staus in NRW volkswirtschaftliche Millionen-Schäden verursachen.

8. *Erhalt und Ausbau der kommunalen Verkehrsinfrastruktur auskömmlich fördern.*

Auch die kommunale Verkehrsinfrastruktur ist an vielen Stellen notleidend. Es fehlen in NRW zur Instandhaltung von kommunalen Verkehrswegen einschließlich der Nachholbedarfe näherungsweise mindestens (heruntergerechnet für NRW aus den Ergebnissen der Daehre-Kommission) 800 bis 1.000 Mio. Euro jährlich. Eine Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik aus dem Jahr 2013 stellt außerdem fest, dass rund die Hälfte der kommunalen Straßenbrücken sanierungsbedürftig ist.

Vor diesem Hintergrund sollte die im Herbst letzten Jahres erfolgte Einigung zur künftigen Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 und die für NRW daraus erwachsenden Mehreinnahmen dazu genutzt werden, der kommunalen Unterfinanzierung im Bereich der Verkehrsinfrastruktur entgegenzuwirken.

Dies bedeutet konkret, dass das Entflechtungsgesetz des Bundes – welches 2019 ausläuft und dessen Mittel für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen gezahlt werden – auf Landesebene auskömmlich und unbefristet fortzuführen ist. Die bisherigen Bundesentflechtungsmittel von 260 Mio. Euro sind angesichts des hohen Sanierungsstaus außerdem deutlich aufzustocken. Dies sollte auch ausdrücklich – zwecks besserer Planungssicherheit – auf der Ebene eines formellen Landesgesetzes erfolgen. Für die Zukunft ist eine jährliche Dynamisierung mindestens in Höhe der Preissteigerung erforderlich. Zudem sollte der Verwendungszweck zumindest auf grundhafte Erneuerungsmaßnahmen erweitert werden. Für die Zeit bis 2020 gilt es außerdem, ein Notprogramm, welches den Erhalt der kommunalen Infrastruktur sicherstellt, aufzulegen.

9. *Rahmenbedingungen für die Verlagerung der Verkehre auf Schiene und Schiff verbessern.*

Eine Stärkung des Schienenverkehrs und der Binnenschifffahrt bietet die große Chance, Verkehre, insbesondere aus dem Logistikbereich, von der Straße zu verlagern und so die Straßeninfrastruktur zu entlasten.

Um dort steigende Transportaufkommen abwickeln zu können, müssen im Umfeld der Binnenhäfen aber weitere Hafen- und Hafenerweiterungsflächen ausgewiesen werden können und auch die Schieneninfrastruktur muss – trotz der vielfältigen planerischen und gesellschaftspolitischen Hürden – für den Güterverkehr ausgebaut und ertüchtigt werden. Das Land ist deshalb gefordert, hierfür die notwendigen Voraussetzungen in der Landesentwicklungsplanung zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene zu stärken, indem es auf eine Reduzierung der Trassenpreise hinwirkt.

Im Schienenverkehr sollte sich NRW zu einer festen Förderung von NE-Bahnen bekennen. Gerade diese „nicht-bundeseigenen Eisenbahnen“ (als Hafenbahn, als kommunale Privatbahnen mit Anschluss von Gewerbegebieten) stellen im Güterverkehr oft eine wichtige Anbindungsfunktion von Unternehmensstandorten an das Güterschienenetz der Deutschen Bahn dar.

IV. Standortfaktor vermarktbare Gewerbeflächen

10. Für die Zukunft muss weiterhin sichergestellt werden, dass quantitativ und qualitativ ausreichende Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden können. Dabei ist eine ehrliche und sachgerechte Abwägung der Ziele des Umwelt- und Naturschutzes mit den Zielen der Wirtschaftsförderung und den Flächenerfordernissen der Unternehmen geboten.

Grundlage einer erfolgreichen kommunalen Wirtschaftsentwicklung ist die ausreichende und nachfragegerechte Versorgung mit Gewerbeflächen. Es gibt heute bereits Kommunen, insbesondere auch Großstädte, die ansiedlungswillige Unternehmen abweisen müssen, da marktfähige Flächen nicht zur Verfügung stehen. Entsprechend stellt das Angebot von Gewerbeflächen angesichts des Strukturwandels der Wirtschaft eine Daueraufgabe dar und trägt aus Sicht der Kommunalen Wirtschaftsförderung entscheidend dazu bei, den Wirtschaftsstandort NRW zu stärken. Die Landesregierung geht von dem politischen Ziel eines 30-Hektar-Flächenverbrauchs bis 2020 und längerfristig einem Netto-Null-Flächenverbrauch aus (vgl. Ziffer 6.1-2 im LEP). Das politische Ziel der Landesregierung, zusätzliche Versiegelungen möglichst zu verhindern, wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Allerdings zeigt sich bereits heute, dass in Ballungsräumen – aber auch in ländlichen Regionen, in denen sich ein großer Teil der industriellen Arbeitsplätze befindet – neue Gewerbeflächen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts benötigt werden. Maßnahmen wie die Revitalisierung von Brachflächen, der Tausch von Gewerbeflächen oder ein Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung sind grundsätzlich zu begrüßen.

Trotzdem werden diese Maßnahmen vielfach nicht ausreichen, ein hinreichendes Angebot an Flächen für gewerbliche Ansiedlungen zu generieren. Aufgrund voranschreitender Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen ist der Flächenbedarf heutiger Unternehmen (gerechnet pro Arbeitsplatz) deutlich größer als noch vor 20 Jahren. Deshalb muss es auch möglich bleiben, zukünftig neue Flächen, insbesondere für die Ansiedlung im Bereich gewerblicher und industrieller Nutzung, in Anspruch zu nehmen. Hierauf ist insbesondere bei der Neuaufstellung und Fortschreibung der Regionalpläne vor dem Hintergrund des geänderten LEP zu achten.

11. Das Land muss den Flächenpool und den AAV mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten.

Der Vorschlag der Landesregierung, Brachflächen durch geeignete Entwicklungsmaßnahmen im regionalen Kontext einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, wird unterstützt. Unabhängig davon, dass – insbesondere in der ländlichen Region – vielfach keine Brachflächen vorhanden sind, ist zu berücksichtigen, dass die angedachte Revitalisierung von Brachflächen und bisherigen „defizitären“ Flächen vielfach fehlgeht, weil ihre Revitalisierung an fehlenden finanziellen Mitteln scheitert. Darüber hinaus sollte das Land instrumentell, gesetzlich und im Rahmen von städtebaulichen Fördermöglichkeiten die Revitalisierung und Bereitstellung bestehender Brachflächen für die gewerbliche Nutzung unterstützen.

Das vom Land vorgegebene politische Ziel des Flächensparens muss jedoch konsequenter Weise auch vom Land finanziell unterstützt werden. Ein Instrument hierfür ist der Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV). Hier ist zu prüfen, ob die Handlungsmöglichkeiten dieses Verbandes, insbesondere auf dem Feld des Brachflächenrecyclings, weiter ausgebaut und die finanzielle Förderung durch das Land NRW wie auch die Unterstützung durch die Wirtschaft weiter verbessert werden können. In Anbetracht der Vorgaben des LEP muss der Fokus noch stärker auf eine Bereitstellung von Flächen für die gewerbliche und industrielle Nutzung gelegt werden.

Zudem stellt der Flächenpool ein weiteres wichtiges Instrument zur Aktivierung von Brachflächen dar. Er sollte in seinen Handlungsmöglichkeiten gestärkt und mit einem eigenen Ansatz im Landeshaushalt auf eine solide zu verstetigende Basis gestellt werden. Außerdem sollte der Flächenpool generell und landesweit bei Brachflächen (d.h. auch bei Einzelimmobilien, klassischen Baulücken oder Flächen im Außenbereich) tätig werden können. Insgesamt ist unabhängig von den gewählten Instrumenten mindestens ein zusätzlicher gehobener 2-stelliger Millionenbetrag pro Jahr erforderlich, um landesweit eine hinreichende Zahl von Flächen wieder einer bedarfsgerechten Nutzung und insbesondere einer Nutzung für gewerbliche Ansiedlungen zuführen zu können. Darüber hinaus sollte das Land NRW versuchen, auch den Bund bei einer Finanzierung der Flächenrevitalisierung mit in die Verantwortung zu holen. In geeigneten Fällen ist auch an das Instrumentarium der revolvingierenden Fonds zu denken.

12. Grundsätzlich muss eine Bestandsaufnahme der zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen vorgenommen werden, die die wirtschaftliche Nutzbarkeit berücksichtigt.

Notwendig ist eine transparente und sachgerechte Bestandsaufnahme der zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen (insb. im Rahmen eines Siedlungsflächenmonitorings), die die tatsächliche, wirtschaftliche Nutzbarkeit berücksichtigt. Dies setzt voraus, dass nicht nur auf die abstrakte planungsrechtliche/baurechtliche Verfügbarkeit einer Gewerbefläche abgestellt wird, sondern geprüft wird, welche Flächen auf Grund ihrer Lage, Verkehrsinfrastruktur, Größe, Topografie, des Umwelt- und Artenschutzes sowie der Nähe zur Wohnbebauung – auch in Bezug auf die Anfahrtswege – am besten für wirtschaftliche Nutzung geeignet sind: Bislang werden überwiegend nur abweichende Planungsziele und Bodengrundhemmnisse sowie langfristig entgegenstehende anderweitige Nutzungen als Gründe für eine planerische Nicht-Verfügbarkeit angenommen. Vielmehr sollte zukünftig bei einer Bestandsaufnahme (Siedlungsflächenmonitoring) auch auf eine echte Marktverfügbarkeit der Fläche für die jeweilige Nutzung abgestellt werden.

Bei der geplanten Einführung eines neuen Modells zur Flächenbedarfsberechnung für Wirtschaftsflächen in Regionalplänen ist sicherzustellen, dass weiterhin ausreichende Flächenreserven in Regionalplänen festgelegt werden, die eine Planung in Alternativen, den Zugriff auf tatsächlich verfügbare Flächen und ihre Entwicklung im Dialog sowie in Abstimmung mit den Bezirksplanungsbehörden zulassen. Es muss stets ausreichende Spielräume für die Berücksichtigung der örtlichen Entwicklungen und Bedarfe geben; der bisher vorgesehene Flexibilisierungszuschlag ist deutlich zu knapp bemessen.

V. Standortfaktor Existenzgründungen

13. Die Gründertätigkeit im Land NRW muss gestärkt werden.

Angesichts der guten konjunkturellen Situation und der starken Nachfrage nach Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt ist die Gründerquote generell zurückgegangen. Kreative Ideen und innovative Geschäftsmodelle von Existenzgründern wirken sich wesentlich auf den strukturellen Wandel und damit auf den Wirtschaftsstandort aus. Eine zukunftsfähige Wirtschaft braucht daher technologie- und wissensbasierte Existenzgründungen, um die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu fördern. Die von der Landesregierung hierzu initiierten Förderprogramme – wie die START-UP Hochschulausgründungen, die START-UP-Innovationslabore sowie das Venture Center NRW – sind gute Instrumente, um die Rahmenbedingungen für technologie- und wissensbasierte Gründungen zu verbessern. Entsprechende Initiativen sollten allerdings stärker verzahnt werden, die Fördermöglichkeiten sollten entbürokratisiert und das Finanzvolumen erhöht werden.

14. Institutionen für die Gründungsunterstützung stärken: STARTERCENTER & Gründer- und Technologiezentren

Mit den Startercentern der Kammern und der kommunalen Wirtschaftsförderungen vor Ort gibt es in NRW ein systematisches, zertifiziertes, qualitativ hochwertiges System der Gründungsunterstützung. Aktuell findet eine Neuausrichtung der STARTERCENTER statt. Insbesondere die vom Land geplante Kommunikations- und Begleitkampagne sowie die Aktualisierung der Internetseite des Wirtschaftsministeriums mit einer übergreifenden Darstellung der Gründungsangebote und der Lotsenfunktion der STARTERCENTER als unmittelbarer Ansprechpartner vor Ort werden unterstützt.

Das Land sollte sich darüber hinaus mit überregionalen Gründerwettbewerben und der konkreten Unterstützung der Gründerzentren vor Ort stärker engagieren. Die von der Landesregierung angedachte Kommunikationskampagne ist ein wichtiger Schritt, um den Bekanntheitsgrad der STARTERCENTER zu erhöhen. Da die Kosten für Personal und Sachmittel bislang ausschließlich von den Kammern und Kommunen bzw. Wirtschaftsförderungen aufgebracht werden, sollte die Landesregierung finanzielle Unterstützung leisten und verstärkt Fördermittel bereitstellen.

Auch mit den rund 50 bestehenden, teilweise bereits in den 80er Jahren gegründeten Gründer- und Technologiezentren verfügt NRW über eine bemerkenswerte Infrastruktur, die vor dem Hintergrund der aktuellen Startup-Entwicklung und der Digitalisierung, insbesondere im Zusammenspiel mit den Hochschulen und Forschungsinstituten eine noch größere Rolle einnehmen können. Die bestehenden Technologie- und Gründerzentren sollen deshalb gestärkt und intensiver in die landesweite Technologie- und Innovationsförderung einbezogen werden. Dafür wäre eine aktuelle Bestandsaufnahme und Qualitätsoffensive sinnvoll. Ein Förderaufruf, der sich schwerpunktmäßig an die Technologie- und Gründerzentren richtet, könnte die jeweiligen Profile schärfen und bestehende Geschäftsmodelle optimieren.

VI. Standortfaktor: Fachkräfte und Zuwanderung

15. Vorhandenes Arbeitskräftepotential optimal ausbilden und ausländische Fachkräfte gezielt anwerben.

Im hochspezialisierten deutschen Arbeitsmarkt ist die bestmögliche Aus- und Fortbildung von Fachkräften von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und damit für Wachstum in NRW. Eine der zentralen politischen Anstrengungen muss es deshalb sein, auf eine gerechte Chancenverteilung im Bildungssystem hinzuwirken und darüber hinaus den Arbeitsmarkt auch für ausländische Fachkräfte attraktiv zu gestalten.

Ansatzpunkte sollten hier im Einzelnen sein:

- Optimale schulische Bildung und individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler gewährleisten;
- Verbesserung des Übergangssystems Schule - Beruf;
- Qualifizierung von Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss;
- Re-Integration von Langzeitarbeitslosen oder Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnis in den Arbeitsmarkt;
- Unterstützung eines lebenslangen Bildungsprozesses;
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuung, Pflege Angehöriger, beruflicher Wiedereinstieg im Anschluss an Erziehungszeiten, etc.);
- Erwerbstätigkeit auch nach Erreichen der Altersgrenze für den Renteneintritt ermöglichen;
- Attraktivierung des deutschen Arbeitsmarktes für ausländische Fachkräfte;
- Erleichterte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

16. Geflüchteten die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt ermöglichen.

Die hohe Zuwanderung, insbesondere junger Menschen aus Krisengebieten in den Jahren 2015 und 2016, stellt eine der aktuell größten Herausforderungen dar, ist aber zugleich als Chance für den hiesigen Arbeitsmarkt zu werten, wenn sichergestellt ist, dass die Geflüchteten umfassende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erhalten. Die aktuellen Erkenntnisse zeigen, dass sprachliche Hürden und die häufig geringe fachliche Qualifikation der Geflüchteten eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt erschweren. Es bedarf deshalb einer lückenlosen Überleitung und Verknüpfung von Sprache, Ausbildung und den Einstieg in das Arbeitsleben. In diesem Zusammenhang ist auch auf das unabgestimmte Nebeneinander von Sprach- und Integrationsangeboten des Bundes, der Länder, Kommunen und von Dritten hinzuweisen. Es existieren vielfach Parallelstrukturen, die nicht ausreichend miteinander verzahnt sind. Aus diesem Grunde sind übergreifende, transparente und verschlankte Strukturen sowie vergleichbare Standards unabdingbare Voraussetzung für einen gelungenen Integrationsprozess.

Aus Sicht der kommunalen Wirtschaftsförderer muss prioritäres Ziel aller Anstrengungen sein, eine zu schnelle Vermittlung in den niedrigschwelligen Arbeitsmarkt möglichst zu verhindern und stattdessen auf eine bedarfsgerechte Fachkräfteausbildung hinzuwirken.

VII. Standortfaktor Ressourceneffizienz

17. Das Land sollte den strukturellen Wandel zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung stärker unterstützen und damit den Wirtschaftsstandort NRW für die Zukunft sichern.

Wissenschaftler sind sich einig, dass wirtschaftliches Wachstum heutiger Prägung an seine Grenzen stößt. Nicht nur die nationalen und internationalen Bestrebungen zum Klimaschutz, sondern auch die zunehmende Rohstoffknappheit und die damit verbundenen steigenden Ressourcen- und Energiepreise erfordern eine Änderung der bisherigen Produktionsweisen. Dieser strukturelle Wandel zu nachhaltigem Wirtschaften sowohl aus ökologischen wie ökonomischen Gründen wird von den Kommunen unterstützt. Die Aktivitäten der Wirtschaftsfördererinnenrichtungen reichen von der Beratung und Unterstützung von Handwerk und Unternehmen bei der Einsparung von Energie über den Schutz natürlicher Ressourcen, wie insbesondere Boden und Wasser, bis hin zur Neugründung und Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln und vermarkten. Das Land fördert den stattfindenden Strukturwandel hin zu umweltfreundlichem Wirtschaften. Da sich nachhaltiges Wirtschaften als Querschnittsaufgabe darstellt, bedarf es über diese Projektförderung des Landes hinaus einer kontinuierlich institutionellen Förderung, um die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft zu sichern.

VIII. Standortfaktor EU-Strukturpolitik

18. Die EU-Strukturpolitik (EFRE-Förderung) kann eine wichtige Unterstützung für regionale Entwicklungen und wirtschaftliche Innovationen darstellen. Die Förderung muss dabei so ausgestaltet sein, dass auch kleine und mittelständische Unternehmen in angemessenem Umfang davon profitieren können.

Die stärkere thematische Konzentration im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020 sowie der integrierte Ansatz werden nach wie vor begrüßt. Allerdings darf diese stärkere thematische Konzentration nicht dazu führen, dass einseitig nur noch wenige Ziele unter schematischer Einengung der Förderkulisse gefördert werden.

Zudem muss bei der Ausgestaltung der EFRE-Förderung darauf geachtet werden, dass auch kleine und mittelständische Unternehmen in angemessenem Umfang von der Förderung profitieren können. Das setzt möglichst unbürokratische Beteiligungs- und Abwicklungsverfahren und einen anwendungsorientierten Innovationsbegriff voraus. Ein sinnvoller Ansatz in diesem Sinne ist bereits die Möglichkeit zur Pauschalierung von Personalkosten, die aber in Zukunft noch weiter ausgebaut werden muss.

Darüber hinaus sollten

- auch finanzschwächeren Antragstellern die Projektdurchführung durch die Einbeziehung von bestehenden Personalkosten der Kommunen in die förderfähigen Gesamtkosten ermöglicht werden;
- die Möglichkeiten zur Kofinanzierung durch andere Förderinstrumente/Fördermittelquellen erleichtert und ausgebaut werden;
- die Rolle der Wirtschaftsförderungen gestärkt werden – als Initiatoren und Akteure in Clusternetzwerken sowie als Moderatoren und Informationspools zu Förderprogrammen;
- lokale und regionale Stärken in Branchen und Clustern stärker unterstützt werden;
- Programme und Verfahren noch transparenter gestaltet, die Verfahren verkürzt, handhabbar und administrativ vereinfacht werden; nach wie vor muss die Zahl der involvierten Stellen (Verwaltungsbehörde, bewilligende Stelle, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde) weiter reduziert werden; es sollte über die Abschaffung der 2-Stufigkeit der Verfahren nachgedacht werden;
- regelmäßige Schulungen in den Regionen zu den Verfahren und Projektaufufen durchgeführt werden;
- zukünftig in den Wettbewerbsjurys/Gutachtergremien auch Mitglieder aus dem Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen angemessen vertreten sein; der Anteil der Mitglieder aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollte in diesen Gremien jedenfalls 50% nicht überschreiten;
- die grundsätzlich gelungene Internetpräsenz zu den EFRE-Verfahren und Projektaufufen um eine FAQ-Liste zu förderrelevante Fragestellungen und einen regelmäßigen (nach Interessensgebieten differenzierten)

Newsletter-/Mailverteilerservice erweitert werden; dabei sollten sämtliche Förderprogramme auch einschließlich der jeweiligen Mittelausstattung publiziert werden;

- Prüfungsverfahren für Abwicklung und Abrechnung der Förderverfahren über einen geschützten Zugang im Internet ermöglicht werden;
- eine Aufstellung der erfolgreichen Anträge, geordnet nach Art des Begünstigten (Kommune, Universität oder universitätsnahe Einrichtung, Unternehmen), Ort/Sitz des Begünstigten und Angabe der Zuwendungs-summe, nach Abschluss der Aufrufe im Internet veröffentlicht werden (ggf. mit Anonymisierung der unternehmensbezogenen Daten).

19. Für die zukünftige Förderperiode des EFRE sind weitere Vereinfachungen und Stärkungen der kommunalen Handlungsinstrumente auf allen Ebenen erforderlich.

Für die Zukunft (Förderperiode 2020+) sollte auch für NRW über die Bildung von regionalen (Teil-) Budgets nachgedacht werden, bei denen die Städte, Kreise und Gemeinden über eigene Fördermittel verfügen, die sie nach selbst definierten, transparenten Kriterien im Rahmen der Förderziele des EFRE verausgaben können.

Zudem sollten die beihilfenrechtlichen Vorschriften bei strukturmittelgeförderten Projekten spätestens in der nächsten Förderperiode vereinfacht werden. Es ist förderpolitisch nicht nachvollziehbar, dass direkt verwaltete EU-Fonds wie etwa Horizont 2020 oder EFSI beihilfenrechtlich anders behandelt werden als EFRE-Förderungen: Deshalb müssen auch EFRE geförderte Projekte in Zukunft bei Bewilligung durch die EU-Kommission zugleich als beihilfenrechtskonform erklärt werden; zumindest sollte die Einführung von Schwellenwerten in Betracht gezogen werden – hierfür soll sich das Land NRW für die nächste Förderperiode einsetzen.

Auch eine stärkere Einbindung der kommunalen Ebene in die strategische Ausrichtung der EFRE-Förderung ist aus unserer Sicht notwendig – daher sollte der EFRE-Begleitausschuss zukünftig auf Landesebene zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem kommunalen Bereich besetzt werden.

Ferner ist für die Förderperiode 2020+ zu fordern, dass die Förderung von Breitbandanschlüssen in geeigneter Art und Weise in die Förderung des EFRE mit eingebunden werden. Gerade für die Unterstützung der Anbindung von Gewerbegebieten könnte die Förderung aus EFRE-Mitteln zukünftig eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Förderkulissen darstellen.

IX. Standortfaktor Zukunft der Clusterpolitik

20. Das Land muss durch eine aktive Clusterpolitik die Wirtschafts- und Wissensstruktur international wettbewerbsfähig aufstellen. Hierbei sind auf Zukunftsmärkte ausgerichtete Clusteransätze zu identifizieren und die Clusterpolitik auf diese auszurichten.

Cluster sind ein wichtiges Instrument, um vorhandene Stärken zu bündeln und Potenziale in Wissenschaft und Wirtschaft besser zu nutzen. Ziel muss sein, durch eine aktive Clusterpolitik, die Wirtschafts- und Wissensstruktur international wettbewerbsfähig aufzustellen. Hierbei sind auf Zukunftsmärkte ausgerichtete Clusteransätze zu identifizieren und die Clusterpolitik auf diese auszurichten. Cluster können dabei der Netzwerkbildung, dem Wissensaustausch, der Branchenstärkung durch eine gebündelte Zuliefer- und Abnehmerstruktur sowie der Standortvermarktung und Imagestärkung dienen.

Neben der Förderung von Leitmärkten darf allerdings auch eine breite Aufstellung der Wirtschaftsstruktur nicht vernachlässigt werden, um eine Resistenz gegenüber branchenspezifischen Krisen zu erhalten. Daher sollte die Förderpolitik nicht allein auf Cluster konzentriert sein, sondern vor allem auch Querschnitts-Themen in den Fokus nehmen. Insgesamt sollte die jeweilige regionale Situation bei der Entscheidungsfindung stärker berücksichtigt werden.

Vorstandsvorsitzender

Hans-Jürgen Petrauschke

Landrat Rhein-Kreis Neuss

Sprecher des Arbeitskreises

Dr. Frank Obermaier

Geschäftsführer

Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH

Geschäftsstelle

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Dr. Markus Faber

Kavalleriestraße 8

40213 Düsseldorf

Telefon: 02 11 - 300 49 13 10

E-Mail: m.faber@lkt-nrw.de